

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im System der deutschen Juristenausbildung werden Studierende der Rechtswissenschaften bereits in einem frühen Stadium dazu aufgefordert, wissenschaftlich zu arbeiten, einführend zunächst im Rahmen der Erstellung von Hausarbeiten in den Pflichtfächern, vertiefend später beim Verfassen von Seminararbeiten. Das Studium dient von Anfang an dem Erlernen und Einüben der konstitutiven Elemente der juristischen wissenschaftlichen Arbeitweise: Akkumulation von Literatur, Einordnung und Bewertung dieser Literatur und darauf basierend Entwicklung eigener Ansätze und Thesen. Angesichts dieser Ausbildungsweise besteht kaum ein Zweifel, dass sich unter den Studierenden eine Vielzahl begabter, fähiger und schreibfreudiger Juristinnen und Juristen befindet.

Es erscheint daher äußerst verwunderlich, dass es in Deutschland auch diesen hochbegabten Studierenden fast unmöglich ist, ihre wissenschaftlichen Arbeiten publizistisch einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Verwunderung gilt umso mehr, wenn man einen Blick auf den juristischen Publikationsmarkt in den Vereinigten Staaten. Dort bieten die fakultätsbezogenen Law Journals den Studierenden nicht nur die allgemeine Möglichkeit, wissenschaftlich zu publizieren - es ist vielmehr Gang und Gabe, dass die besten Studierenden eines Jahrgangs am wissenschaftlichen Publikationsprozess teilnehmen. Für bestimmte amerikanische Abschlüsse ist es sogar Voraussetzung, dass sich die Studierenden mit der Veröffentlichung eines wissenschaftlichen Aufsatz einem breiten Publikum bereits gestellt haben. Darüber hinaus ist es auch für Professorinnen und Professoren in keiner Weise verpönt, die studentischen Arbeiten zu zitieren. Die amerikanischen fakultätsbezogenen Law Journals werden überdies von den besten Studierenden der entsprechenden Fakultät koordiniert und geleitet. Die Studierenden sind folglich eine tragende Kraft im amerikanischen Publikationsgeschehen. Es war an der Zeit, auch in Deutschland den Studierenden der Jurisprudenz die Chance wissenschaftlicher Publikationstätigkeit in einem von ihnen selbst betreuten Fachorgan zu eröffnen.

Die Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg (StudZR) nimmt sich dieser Aufgabe an. Sie orientiert sich dabei am Konzept des amerikanischen Law Journals, ohne es zu kopieren. So wird die StudZR

ebenfalls von Studierenden in Kooperation mit Mitgliedern des Lehrkörpers der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg geführt und organisiert. Die Zeitschrift soll aber – und darin ist sie originär – in der Hauptsache aus studentischen Beiträgen bestehen. Die Qualität der studentischen Beiträge wird von einem wissenschaftlichen Beirat gesichert, dem Professoren und wissenschaftliche Assistenten der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg angehören. Als Publikationsplattform steht die StudZR nicht nur Studierenden aus Heidelberg offen – Juristinnen und Juristen von allen Fakultäten Deutschlands sind zur Mitarbeit eingeladen.

Das Redaktionsteam freut sich, nach etwa zwölf Monaten Vorbereitung der Zeitschrift nun das erste Heft vorlegen zu können. Sie dankt all jenen, die von Anfang an von der innovativen Idee StudZR überzeugt waren und zu ihrer Verwirklichung tatkräftig beigetragen haben. Hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption war insbesondere die intensive Unterstützung durch Mitglieder des Lehrkörpers der Juristischen Fakultät Heidelberg wertvoll, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung trug die bereits früh abgegebene Sponsoring-Erklärung der Kanzlei Allen & Overy maßgeblich zum Gelingen des Projekts bei. Alle, die so erfolgreich zusammengearbeitet haben, hoffen nun, dass die StudZR bei ihren verschiedenen Adressaten eine gute Aufnahme findet, insbesondere aber bei den Studierenden, die das neue Organ als das ihre annehmen mögen.

gez. stud. iur. Nicolas Nohlen
Gründer und Chefredakteur der StudZR